

EINFÜHRUNG	1
1. LEBENSLAGEN VON MÄDCHEN UND JUNGEN FRAUEN HEUTE.....	2
2. MÄDCHENARBEIT IN DER JUGENDHILFE	4
2.1 Gesetzlicher Auftrag	4
2.2 Selbstverständnis und Ziele parteilicher Mädchenarbeit	5
2.3 Erhebung zur Mädchenarbeit in Münster.....	6
3. ZIELGRUPPEN MÄDCHENGERECHTER JUGENDHILFE	8
3.1 Mädchen und junge Frauen.....	8
3.2 Personen aus dem sozialen Umfeld	8
4. STANDARDS MÄDCHENGERECHTER JUGENDHILFE	10
4.1 Fachliche Standards	10
4.1.1 Beratung.....	10
4.1.3 Freizeit	12
4.1.4 Kultur und Bildung.....	13
4.1.5 Berufs- und Lebensplanung	14
4.1.6 Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen	15
4.1.7 Gesundheit.....	16
4.2 Anforderungsprofil der Fachkräfte	17
5. MÄDCHENARBEIT ALS QUERSCHNITTAUFGABE DER JUGENDHILFE.....	18
5.1 Mädchenarbeit innerhalb der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Münster	18
5.2 Mädchengerechte Jugendhilfeplanung	19
6. AUSBLICK UND EMPFEHLUNGEN FÜR DIE MÄDCHENARBEIT IN MÜNSTER.....	22

Einführung

Um Chancengleichheit für Mädchen zu verwirklichen, ist der Reformwille aller gefragt!

Die faktisch bislang nicht gegebene Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Entwicklung und Umsetzung persönlicher Lebenspläne begründet weiterhin einen Handlungsauftrag aller sozial Tätigen.

Die biographischen Chancen und Risiken von Mädchen und Jungen unterscheiden sich auch heute noch erheblich. Die Arbeit mit Mädchen erweist sich somit als ein Fundament für eine gleichberechtigte Lebensweise in unserer Gesellschaft.

Um eine geschlechtergerechte Jugendhilfe im Interesse der Mädchen und Jungen weiter zu entwickeln, sind Leitlinien ein sinnvoller Schritt auf dem Weg der Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prozesses. Denn bei allen gesellschaftlichen Vorhaben sind die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Der Prozess zu einer geschlechtergerechten Jugendhilfe bedarf zweier Bausteine:

Leitlinien für Mädchen und Leitlinien für Jungen. Sie bilden die Basis für die pädagogische Arbeit in geschlechtshomogenen und geschlechtsheterogenen Zusammenhängen. Daraus ergeben sich Angebote für Mädchen, Angebote für Jungen und Angebote entsprechend dem koedukativen Ansatz. Ziel ist eine geschlechterorientierte und gleichberechtigte Kinder- und Jugendhilfe.

Geschlechtsspezifische Leitlinien sind ein aktiver Beitrag zur Chancengleichheit und können zu einer geschlechtergerechten Planung und Umsetzung aller Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe verstanden und genutzt werden.

Diese Leitlinien einer mädchengerechten Jugendhilfe in Münster sind ein Baustein zur Weiterentwicklung einer geschlechtergerechten Jugendhilfe.

Sie setzen sich mit der Mädchenarbeit auseinander und geben Empfehlungen für öffentliche und freie Träger bei ihren Bemühungen, um eine mädchengerechte Ausgestaltung der Angebotsstrukturen, eine erhöhte Beteiligung von Fachfrauen in Gremien und die konzeptionelle und institutionelle Verankerung von Mädchenarbeit.

1. Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen heute

Die heutige Mädchengeneration ist mit Frauen- und Mädchenpolitik aufgewachsen, die unter anderem zu einer Veränderung der Lebenswelt beigetragen hat. Modernisierungsprozesse, Pluralisierung und Individualisierung haben Lebensbedingungen verändert und beeinflussen die sozialen Organisationsprozesse von Mädchen und jungen Frauen erheblich.

Mädchenleben heute orientiert sich an neuen, modernen Mädchenbildern, die allwissende, starke, selbstbewusste Mädchen proklamieren: „Der [allgemeine] Wertewandel in der Jugend wird besonders deutlich von den weiblichen Jugendlichen getragen. Mädchen und junge Frauen sind ehrgeiziger, aber auch sicherheitsbewusster geworden. Sie nähern sich teilweise männlichen Stereotypen an, indem sie heute z. B. „Macht und Einfluss“ wichtiger finden...“ (Shell Studie 2002, S.19). Mädchen übernehmen aus den medial vermittelten Mädchenbildern viele Verhaltensweisen und Einstellungen, die bislang sozialisationsbedingt eher Jungen zugeschrieben wurden. Sie wollen nicht länger als Benachteiligte gelten und fühlen sich gleichberechtigt.

Eine wirkliche Gleichberechtigung ist jedoch bislang nur formal gegeben. Mädchen können heute frei ihren Wunschberuf anstreben. Nicht zuletzt aufgrund ihrer qualifizierteren Schulabschlüsse, haben sie die grundlegenden Voraussetzungen dazu. Tatsächlich bleibt ihnen das aber aufgrund der strukturellen Ungleichheit häufig verwehrt.

In diesem Zusammenhang attestiert die Shell Studie 2000 folgende Ergebnisse:

- Für bestimmte Gruppen von Mädchen sind keine signifikanten Unterschiede im Verhalten und den Lebensplänen von Mädchen und Jungen festzustellen.
- Die Alltagswelten von Mädchen und Jungen unterscheiden sich allerdings immer noch erheblich: Technik, Computer und Politik sind weiterhin Jungendomänen; soziale Aktivitäten, Umweltschutz oder Versorgung von Mitmenschen hingegen, Mädchensache“.
- Die Lebenspläne der Mädchen - im Gegensatz zu denen der Jungen - von Beruf Mobilität, Erfolg und Familie werden im Alter von 22 bis 24 Jahren deutlich relativiert und zugunsten der Familienorientierung in den Hintergrund gerückt. (Während sich bei den Jungen keine Veränderung in der Berufsorientierung feststellen lässt). Somit verschieben sich die Konsequenzen der weiblichen Sozialisation in diesem Bereich auf das junge Erwachsenenalter.

Obwohl sich die Bildungssituation von Mädchen drastisch verbessert hat und Mädchen heute eine deutliche Orientierung auf Bildung und das Erwerbsleben zeigen (vgl. Shell Studie 2002), gelten diese Errungenschaften nur für bestimmte Mädchen, beispielsweise aus bildungsgewohnten Familien. Zudem sind sie geprägt durch unterschiedliche soziale und geographische Herkunft und Kultur. Auch bestimmte Aspekte, z. B. das Leben mit einer Behinderung, führen oft zu zusätzlichen strukturellen Benachteiligungen. Die Gruppe von Mädchen und jungen Frauen ist somit sehr differenziert zu betrachten.

Im Alter von 13 bis 14 Jahren integrieren Mädchen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in ihre Lebensplanung (vgl. Shell Studie 2002).

Eine Umorientierung weiblicher Lebenspläne findet in der Zeit der Familiengründung statt. Eine biographische Marke, an der sich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die damit verbundenen Schwierigkeiten deutlich zeigen. Die jungen Frauen sehen sich häufig gezwungen umzuschwenken. Hier entstehen Brüche in den beruflichen Biographien der Frauen.

Die individuelle Gestaltbarkeit der Lebensentwürfe steht hier im Spannungsfeld zu der strukturellen Ungleichheit (vgl. 11. Kinder- und Jugendbericht).

Laut Kinder- und Jugendbericht schreibt die noch mangelhaft wahrgenommene Verantwortung von öffentlichen Institutionen im Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Geschlechterhierarchien weiter fort und schränkt die Wahlmöglichkeiten von Frauen im Berufsleben ein. In der Konsequenz sind sowohl Leitungsaufgaben wie generell Machtpositionen selten durch weibliche Fachkräfte besetzt.

In einer Gesellschaft, in der alles möglich und jede für ihr Glück persönlich verantwortlich ist, wächst der Druck zur Präsentation der erfolgreichen Frau. Mädchen scheinen alle Möglichkeiten zu haben und diese nur nicht zu nutzen.

Ein Grund, warum viele Mädchen das altbewährte, sichere Terrain der typischen Frauenberufe nur selten verlassen, ist, dass sich die Ausbildung zum Beispiel in technischen Berufen überwiegend an männlichen Bewerbern orientiert.

Trotz formal angeglicher Lebensperspektiven zwischen Jungen und Mädchen, Männern und Frauen besteht die geschlechtsspezifische Ungleichheit fort.

„Mädchen haben große Pläne, stecken jedoch zurück und versuchen, die Diskrepanz zwischen versprochenen Chancen und Realität in der eigenen Person zu überbrücken ...; ihre Strategien münden nicht selten in Lösungen, in denen Mädchen das propagieren und umsetzen, was eben möglich ist“ (Bitzan/Daigler 2001; S.22).

Da also popularisierte und reale Möglichkeiten, gesellschaftliche Erwartungen und persönliche Ziele oft sehr kontrovers sind, werden Mädchen und junge Frauen zu Expertinnen des Zwiespalts. „So muss hin und her laviert werden, ein Weg zwischen eigenem Empfinden und erwartetem Sein gefunden werden; eine Aufgabe, die eine große Konfliktquelle für moderne Mädchen darstellt. Und das Erwartete ist wiederum widersprüchlich: Klassische Normalitätserwartungen stehen neben neuen Mädchenbildern...“ (Bitzan/Daigler 2001; S.96).

Die Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen sind geprägt von einem sehr differenzierten System unterschiedlichster Möglichkeiten und Ressourcen. Sie bringen viele neue Freiheiten und Erfahrungsmöglichkeiten mit sich, erzeugen gleichzeitig neue Zwänge und schreiben alte Probleme fort.

Soziale Arbeit allgemein und Mädchenarbeit im Besonderen, muss diesem Umstand Rechnung tragen. Es gilt, Angebote zu überprüfen und gemäß der facettenreichen Zielgruppe auszuweiten oder zu modifizieren. Der Blick muss weiterhin sowohl die Mädchen und jungen Frauen als Handelnde im Blick haben, als auch die Struktur, in der sie handeln. Strukturelle Ungleichheit muss weiterhin sichtbar gemacht werden und darf nicht als individuelles Versagen formuliert werden. „Es gilt, Zuschreibungen aufgrund von Geschlecht zu vermeiden und potentiell gleiche Teilhabe an gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Prozessen zu unterstützen“ (11. Kinder- und Jugendbericht; S.252).

2. Mädchenarbeit in der Jugendhilfe

Mädchenarbeit versteht sich als Querschnittsaufgabe und bezieht sich auf alle Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe. Dabei ist mit Mädchenarbeit immer sowohl die direkte pädagogische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in homogenen und koedukativen Gruppen als auch indirekte wie politische Arbeit, Netzwerkarbeit mit Mädchen und jungen Frauen gemeint. Jugendhilfe ist neben dem Auftrag aus dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) aber auch dazu aufgefordert, die gesellschaftlich geformten Lebenswelten sowohl von Mädchen und jungen Frauen als auch von Jungen und jungen Männern zu hinterfragen und Veränderungen im Sinne einer geschlechtergerechten Erziehung gegenüber allen Beziehungspersonen zu fördern und zu fordern.

2.1 Gesetzlicher Auftrag

Die Förderung gleicher Chancen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz, Artikel 3 selbstverständlich ableitet und im SGB VIII zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben worden ist.

§ 9 Abs. 3 KJHG: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind...die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen zwischen den Geschlechtern abzubauen, die Gleichberechtigung zwischen Mädchen und Jungen zu fördern.“

Damit stellt der Gesetzgeber folgende konkrete Anforderungen:

- **Unterschiedliche Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen**
Dieser Aspekt stellt Anforderungen an die Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster der Fachkräfte. Die unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sind mit einzubeziehen und Jugendhilfe ist so zu gestalten, dass sie diesen unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird. Bezogen auf die Situation von Mädchen und jungen Frauen hat Jugendhilfe zu beachten, dass mit dem Bild von Mädchen auch immer Geschlechterrollenstereotypen verbunden sind, die gesellschaftlich eher als „Schwächen“ abgewertet werden. Auch ist zu bedenken, dass Mädchen primär familienbezogen sozialisiert werden und dass der öffentliche Raum für Mädchen keinen selbstverständlichen Bewegungsraum darstellt (vgl. z. B. Nissen 2000). Für die Bestimmung der differenzierten Lebenslagen von Mädchen und Frauen ist es bedeutend, dass sie sich Widersprüchlichkeiten und Ungleichzeitigkeiten ausgesetzt sehen, auch wenn sie davon ausgehen, dass die Kategorie Geschlecht keine Rolle mehr spielt (vgl. H. Häbel in Betrifft Mädchen, 3/2005).
- **Benachteiligungen abbauen**
Der Gesetzgeber geht von Benachteiligungen aus, die gesellschaftlich normiert sind. Gleichzeitig werden diese durch die bisherige Angebotsstruktur der Jugendhilfe festgeschrieben (vgl. Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht, Mädchen- und Jungenarbeit). Der Begriff der Benachteiligung bezieht sich in Anbetracht der Geschlechterrealitäten hier primär auf die Benachteiligung von Mädchen. Trotz Relativierung ist ihnen gegenüber nach wie vor eine strukturelle Benachteiligung wirksam. So geschieht die Benachteiligung von Mädchen bereits beim Zugang im Bereich der Hilfen zur Erziehung gleich mehrfach. Die Problemlagen von Mädchen werden meist erst später wahrgenommen als die von Jungen. Mädchen werden in der Regel länger in der Familie belassen, bevor Hilfe zur Erziehung geleistet wird. Die Festlegung der Mädchen auf die Familienrolle bewirkt in den Aufmerksamkeitsstrukturen der Umwelt häufig eine Bewertung des abweichenden Verhaltens von Mädchen und führt zu einer „Etikettierung“ wie „Erziehungsschwierigkeiten“ oder „Schwierige Familienverhältnisse“ (vgl. z. B. BMFSFJ 2002, S. 135). Dass als Ursachen des Verhaltens Konflikte mit der Übernahme der gesellschaftlich als zweitrangig bewerteten Geschlechtsrolle in Betracht kommen, wird häu-

fig verkannt (vgl. H. Häbel in Betrifft Mädchen, 3/2005). Um diese Benachteiligungen abzubauen, werden kompensatorische Angebote und Maßnahmen eingefordert.

- **Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen fördern**

Dieser Aspekt fordert die Jugendhilfe auf, sich grundsätzlich für eine Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen einzusetzen und die Jugendhilfeplanung (Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmeplanung) auf der Grundlage der Einbeziehung von geschlechtsspezifischen Interessen durchzuführen.

Die Anforderungen des § 9 Abs. 3 SGB VIII erstrecken sich somit auf alle Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Um den Anforderungen des § 9.3 SGB VIII gerecht zu werden, ist die Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen in § 8 SGB VIII festgelegt. Der Anspruch der Beteiligung ist gesetzlich vorgegeben und stellt somit einen signifikanten Bestandteil und das zentrale Instrument in allen Planungsprozessen dar.

Die Anwendung sowie notwendige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des § 8 SGB VIII, wurden mit dem Positionspapier der AG Mädchen nach § 78 SGB VIII zu mädchengerechten Beteiligungsformen am 30.01.2001 im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien präsentiert (vgl. Anlage 2).

Beispielhaft umgesetzt wurden und werden diese Rahmenbedingungen:

- In einigen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Mädchen- und Jungengruppen ihr jeweiliges homogenes als auch heterogenes Programm mitentwickeln und gestalten
- In einer Einrichtung der Erzieherischen Hilfen, die eine Zukunftswerkstatt mit den Mädchen und Fachkräften zur Eruierung und Umsetzung der Bedürfnisse und Bedarfe durchgeführt hat
- In dem Planungsprozess für eine Modelleinrichtung in Roxel Nord, wo Mittels einer Fragebogenaktion Mädchen und Jungen gezielt nach ihren Interessen, Wünschen und Angeboten für die offene Kinder- und Jugendarbeit gefragt wurden

2.2 Selbstverständnis und Ziele parteilicher Mädchenarbeit

- **Mädchenarbeit bedeutet grundlegend jede Einzelne wie auch Gruppen in ihrem sozialen Umfeld wahrzunehmen, zu respektieren und sie in ihren Wünschen, Realitäten und Widersprüchen anzuerkennen.**

Mädchen heute sehen sich oft mit widersprüchlichen Anforderungen konfrontiert: Einerseits wird das selbstbewusste Mädchen gefordert, andererseits wird nach wie vor erwartet, dass sie anpassungsfähig und in ihrem Wesen zurückhaltend sind.

Die Suche nach der eigenen Identität bedeutet für die Mädchen, sich mit gesellschaftlichen Rollenklischees auseinander zu setzen. Sich aus dem vorgegebenen Rahmen heraus zu bewegen, kostet Mut und führt nicht selten zum Entzug der Anerkennung in ihrem Umfeld.

Eine mädchengerechte Jugendhilfe muss Mädchen dabei unterstützen, die Frauen zu werden, die sie gerne sein wollen. Hierfür benötigen sie Unterstützung und Begleitung. Dafür brauchen sie weibliche Vorbilder: Erzieherinnen, Lehrerinnen, Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

- **Mädchenarbeit geht von den unterschiedlichen, spezifischen Lebenslagen der Mädchen aus.**
- **Mädchenarbeit berücksichtigt die für Mädchen lebensrelevanten Themen, Situationen und Umstände.**
- **Mädchenarbeit kann als Geschlechtsidentität fördernde pädagogische Leistung überall dort stattfinden, wo Mädchen und junge Frauen sind.**

In Einzelkontakten ebenso wie in geschlechtshomogenen und -heterogenen Gruppen, festen oder offenen Angeboten.

- **Mädchenarbeit verfolgt das Ziel, die spezifischen Umstände, Fragestellungen, Widersprüche, Ängste, Stärken und Schwierigkeiten von Mädchen zu ergründen, offen zu legen und eine Jugendhilfe zu schaffen, die den Grundsatz der Gleichberechtigung umsetzt.**

In dieser Entwicklung sind die Mädchen selbst die Expertinnen für ihre Belange.

Die Jugendhilfe ist dazu aufgefordert, die gesellschaftlich geformten Lebenswelten von Mädchen und jungen Frauen zu hinterfragen und Veränderungen im Sinne einer geschlechtergerechten Erziehung gegenüber allen Beziehungspersonen von Mädchen und jungen Frauen zu vertreten. Tut sie dies nicht, sind ihre „Hilfen“ eher geeignet, benachteiligende Haltungen und Strukturen aufrecht zu erhalten und zu festigen, wodurch der Druck auf die Mädchen in problematischen Situationen erhöht wird.

- **Mädchenarbeit bedarf der selbstverständlichen Alltäglichkeit.**

Dort, wo sie im Rahmen koedukativer Angebote, Einrichtungen und Strukturen einen Sonderstatus erhält, ist sie bereits eine Form der Ausgrenzung, die es zu vermeiden gilt. Übergeordnetes, politisches Ziel ist die Weiterentwicklung und Verankerung der Mädchenarbeit nicht als Sonderaufgabe, sondern als anerkannte Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe und weiteren Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Sport und Kultur. Aus diesem Grunde ist die Netzwerkarbeit sowie die Mitarbeit in fachlichen, politischen und wissenschaftlichen Gremien integraler Bestandteil der Arbeit.

- **Mädchenarbeit erfordert eine starke Verknüpfung von persönlicher Identität und Professionalität.**

Dies zu leisten setzt die Bereitschaft der Pädagoginnen voraus, eigene Erfahrungen, persönliche Wertschätzungen und Lebensvorstellungen reflektiert in die Arbeit mit den Mädchen einzubringen. Ohne intensive Arbeit an Reaktions- und Wahrnehmungsmustern ist Veränderung in Richtung auf tatsächliche Geschlechterdifferenzierung nicht möglich.

Mädchenarbeit hat somit einen hohen innovativen Stellenwert für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe und darüber hinaus.

2.3 Erhebung zur Mädchenarbeit in Münster

Im März 1997 hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster eine Erhebung zum Thema Mädchenarbeit in Münster in folgenden Arbeitsfeldern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt:

- Kindertageseinrichtungen
- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und deren angrenzende Bereiche

Die schriftliche Befragung diente der Erhebung der vorgehaltenen Angebote für Mädchen und junge Frauen.

Die Ergebnisse wurden in einem gemeinsam vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Frauenbüro erarbeiteten Bericht *"Mädchenförderung in der Kinder- und Jugendhilfe - Grundsätze, Bestandsaufnahme und Empfehlungen"* integriert und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Frauenausschuss vorgestellt (vgl. Vorlagen-Nr. 465/1998).

Zwei Kernpunkte wurden dabei herausgestellt:

1. Die Mädchenspezifische Arbeit in Münster soll weiter qualifiziert und ausgebaut werden
2. Die Notwendigkeit der grundlegenden Entwicklung geschlechtsbewusster Arbeitskonzepte

Darüber hinaus wurden Empfehlungen für die Jugendhilfeplanung und für die Praxis gegeben, die in nachfolgend aufgeführten Verfahren umgesetzt wurden bzw. werden sollen:

- (Unterstützung des Antrags auf) Bildung einer AG nach § 78 SGB VIII "Mädchenförderung" mit dem Ziel der Verzahnung, der Konzeptentwicklung von Mädchenarbeit, geschlechtsdifferenzierter Förderung mit der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers und der Einbeziehung der freien Träger in diesen Prozess.
- Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes für eine Mädchengerechte Förderung in Münster unter Beteiligung der unterschiedlichen Institutionen und Arbeitsfelder der Mädchenarbeit.
- Verzahnung des Prozesses der Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung mit der Mädchenförderung durch verschiedene Maßnahmen und Projekte im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wie zum Beispiel:
 - Entwicklung von Amtszielen u. a. zur Förderung geschlechtsdifferenzierter Chancengleichheit
 - Workshop zur geschlechtsspezifischen Lebens- und Berufswegsplanung von Mädchen und Jungen
 - Bildung einer amtsinternen Arbeitsgruppe mit Mitarbeiterinnen aus allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zur Weiterentwicklung geschlechtsdifferenzierter Arbeits- und Förderansätze

3. Zielgruppen mädchengerechter Jugendhilfe

Die erste und wichtigste Zielgruppe mädchengerechter Jugendhilfe sind natürlich die Mädchen und jungen Frauen als Expertinnen ihrer Bedürfnisse und Interessen selbst. Auch das gesamte Umfeld der Mädchen und jungen Frauen wirkt auf sie und ihre Lebensgestaltung. Diese Personengruppen müssen unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen und lebensweltorientierten Mädchenarbeit einbezogen werden. Beide Personengruppen erfordern unterschiedliche Zielformulierungen.

3.1 Mädchen und junge Frauen

Mädchenarbeit in der Jugendhilfe umfasst alle Altersgruppen im Zuständigkeitsbereich des SGB VIII, d. h. Mädchen und junge Frauen im Alter von 0 bis 27 Jahren. Hier gilt: Mädchen ist nicht gleich Mädchen. Aufgabe von Mädchenarbeit ist es, Mädchen und junge Frauen in ihrer Vielfalt wahrzunehmen und ihnen Räume sowohl für ein Miteinander als auch für Verschiedenheit und Individualität anzubieten. (vgl. Wallner, S. 25)

Mädchen und junge Frauen unterscheiden sich unter anderem aufgrund der Nationalität, Kultur- und Religionszugehörigkeit, körperlichen, seelischen und geistigen Verfassung, Familienstruktur und sozialen Umgebung, schulischen und beruflichen Bildung sowie der sexuellen Identität (ausländische Mädchen, Migrantinnen, Mädchen mit Behinderungen, homo- und heterosexuelle Mädchen, Mädchen mit Suchtproblematik, jugendliche Mütter, Mädchen und junge Frauen mit (sexueller) Gewalterfahrung...). Was sie verbindet ist das „Mädchen-Sein“, das Erwartungen von außen, Brüche und Widersprüche im täglichen Leben mit sich bringt.

Zur Erreichung einer Selbstverständlichkeit der Mädchenarbeit in der Jugendhilfe ist es notwendig, Mädchen explizit in den Blick zu nehmen (siehe auch Kapitel 2.2.). Die Mädchenarbeit stellt hierbei eine Querschnittsaufgabe dar und nicht eine besondere Förderung. Zentraler Bestandteil ist hierbei die Partizipation von Mädchen und jungen Frauen. Nur durch mädchengerechte Beteiligungsformen gelingt es, die Wünsche und Bedürfnisse von Mädchen zu erkennen und die Jugendhilfe dahingehend weiter zu qualifizieren. Die Selbstbestimmung der Mädchen muss hierbei im Vordergrund stehen, das heißt, Mädchen sind als Architektinnen ihres Lebens zu sehen. Mädchenarbeit soll sowohl als geschlechtshomogenes Angebot als auch innerhalb einer geschlechtsspezifisch qualifizierten, koedukativen Praxis ein Regelangebot darstellen (vgl. Wallner, S.23).

3.2 Personen aus dem sozialen Umfeld

Das Leben von Mädchen und jungen Frauen bewegt sich in privaten und öffentlichen Zusammenhängen. Ihre Lebenswelt wird von vielen Menschen beeinflusst und mitgestaltet zum Beispiel in den Bereichen Schule, Familie, Sport und Kultur.

Da Mädchenarbeit lebensweltorientiert und ganzheitlich arbeitet, sind Mütter, andere nahe Angehörige, Lehrerinnen, Trainerinnen, Pädagoginnen, Beraterinnen mit einzubeziehen. Sie sind den Mädchen Vorbilder und Ratgeberinnen.

Nehmen sie diese Rolle verantwortlich wahr, tragen sie aktiv zu einem selbstbestimmten und selbstbewussten Leben der Mädchen und jungen Frauen bei. Auch Jungen, junge Männer und Väter sind als ein wichtiger Bezugspunkt im Leben der Mädchen als Zielgruppe mit einzubeziehen.

Jugendhilfe kann deshalb nur ein Teilbereich des Lebenszusammenhangs von Mädchen und jungen Frauen sein. Schnittstellen zu Personen aus dem sozialen Umfeld bieten sich für die Kinder- und Jugendhilfe in allen Bereichen, in denen Pädagoginnen und Pädagogen mit Mädchen und jungen Frauen zu tun haben, zum Beispiel Kindergarten, Schule Jugendzentrum, Erziehungsberatungsstelle, Drogenhilfe, Jugendberufshilfe.

Ziel ist die Sensibilisierung der Personen aus dem sozialen Umfeld für die Lebenssituation der Mädchen und jungen Frauen. Gesellschaftliche Eingrenzung auf bestimmte Rollenmuster und Erwartungen, die Mädchen und junge Frauen in ihrer Entwicklung beeinflussen und behindern, sollen thematisiert und abgebaut werden. Mädchen und junge Frauen brauchen Unterstützung auf ihrem Weg in eine eigene Identität.

Dies können Personen aus dem sozialen Umfeld leisten, indem sie:

- Mädchen und junge Frauen in ihren vorhandenen Fähigkeiten und Stärken bestätigen und unterstützen,
- Mädchen und junge Frauen nicht auf vorgegebene Rollen festlegen,
- Mädchen und junge Frauen ermutigen, ihren eigenen Weg zu gehen,
- vorgegebene gesellschaftliche Zusammenhänge, eigene Rollenmuster und deren Auswirkungen hinterfragen.

4. Standards mädchengerechter Jugendhilfe

Die Standards mädchengerechter Jugendhilfe orientieren sich an den Leistungsbereichen und den Handlungsfeldern des SGB VIII. Angesprochen sind alle Mädchen und jungen Frauen, unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft, ihrem Lebensstandard und ihrer gesundheitlichen Verfassung. Das Thema Gewalt und das Thema Gesundheit betreffen alle Mädchen und jungen Frauen in allen Handlungsfeldern; sie sind somit als Querschnittsthemen gesondert hervorgehoben.

Da mädchengerechte Jugendhilfe der Weiterentwicklung bedarf und in Teilbereichen noch "Entwicklungsarbeit" zu leisten ist, werden im folgenden Kapitel die Bereiche dargestellt, in denen Mädchenarbeit bereits bewusster gestaltet wird. Es ist jedoch notwendig, die noch fehlenden Standards mit Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Mädchen zu entwickeln und fortzuschreiben.

4.1 Fachliche Standards

Die folgenden grundsätzlichen Ziele sind allen fachlichen Standards gemein und Basis für die besonderen Ziele einzelner Themen und Aktionsfelder:

- Unterstützung der Mädchen und jungen Frauen in ihrer Eigenständigkeit, ihren Stärken, ihrer Selbstbestimmung und ihrem Verantwortungsbewusstsein
- Stärkung der Selbstwahrnehmung als Grundlage für eine positive Einstellung zu sich, dem eigenen Körper (zum Beispiel sexuelle Identitätsbildung) und zur Feststellung der eigenen zu vertretenden Interessen
- Kennenlernen von verschiedenen Lebensentwürfen
- Orientierung an weiblichen Vorbildern bieten
- Hinterfragen von Rollenklischees
- Verweis auf gesellschaftliche Benachteiligungen und Beseitigung von geschlechterhierarchisierenden Normen und Strukturen
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenswelten des Sozialraumes
- Niedrigschwellige, aufsuchende und nachsorgende Angebote schaffen

4.1.1 Beratung

Beratung im Rahmen der Jugendhilfe muss sowohl gezielt für Mädchen und junge Frauen als auch für Personen aus dem sozialen Umfeld angeboten werden.

Beratung bewegt sich in ihrer Angebotsform zwischen begleitenden Beratungssequenzen und einmaligen Treffen. Sie setzt immer Entscheidungsfreiheit und Freiwilligkeit voraus, bewegt sich zwischen Information und Moderation und bietet stellvertretend für die zu Beratenden die Reflektion von Situationen und Sachverhalten an.

Mädchen und junge Frauen zu beraten heißt, Unterstützung geben beim Finden des eigenen Lebensweges unter Einbeziehung der individuellen und biographischen Elemente.

Methodik der Beratung

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes soll

- die Beratende über Wissen zur weiblichen Sozialisation, zu Werten und Normen in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext verfügen
- die Möglichkeit gegeben sein, sich von einer weiblichen Fachkraft beraten zu lassen (vgl. Kapitel 5.2)
- Beratung prozesshaft angelegt sein

- mit entsprechend gestalteten Settings und ausgebildeten Fachkräften eine für Mädchen angenehme Gesprächsatmosphäre geschaffen werden
- Beratung vor Ort im direkten sozialen Umfeld der Mädchen und jungen Frauen angeboten werden

Dieser Beratungsansatz bedarf der Schaffung, Sicherstellung und Kontinuität von Beratungsangeboten, die den spezifischen Problemlagen von Mädchen und jungen Frauen gerecht werden. Dies setzt eine dauerhafte, langfristige Präsenz von Beraterinnen voraus, die die Mädchen und jungen Frauen in die Lage versetzen, sowohl situative als auch langfristige Beratung anzunehmen.

4.1.2 Begleitung und Betreuung

Begleitung und Betreuung meint die pädagogisch angeleitete Zeit, die Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter in Angeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe verbringen. Diese verläuft in der Regel in koedukativen Gruppen, die in der Mehrheit von Jungen dominiert wird, sowohl in der inhaltlichen Gestaltung als auch in der Häufigkeit der Nutzung. Hierbei ist es wichtig, dass Jungen und Mädchen Gleichberechtigung erfahren und gegenseitig für ihre Bedürfnisse sensibilisiert werden.

An Mädchen werden viele unterschiedliche und widersprüchliche Anforderungen herangetragen. Deshalb ist es notwendig, ihnen Raum anzubieten, in dem sie ihre Rollen mit allen Facetten und Widersprüchen ausprobieren können, um so ihren individuell passenden Lebensentwurf zu entwickeln.

Methodik von Begleitung und Betreuung

- **Gruppenarbeit in der offenen Jugendarbeit**

Neben geschlechtsheterogenen Angeboten sind zusätzlich Angebote in geschlechtshomogenen Betreuungsgruppen erforderlich.

Sowohl die Praxiserfahrung als auch wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Mädchen in koedukativen Gruppen in der Regel eine zweitrangige Stellung nach den Jungen zugewiesen wird oder dass sie sich selbst unterordnen. Sie bekommen keine Möglichkeit, unterschiedliche Rollen auszuprobieren; hierdurch können sich eher konservative Rollenmuster verfestigen (Neue Maßstäbe in der Jugendhilfe, SPI Berlin 1999).

In koedukativen Betreuungsformen stellt sich die Frage nach dem Zahlenverhältnis der Geschlechter. Sind Mädchen in der Minderzahl, verringern sich ihre Chancen, auf sich aufmerksam zu machen und ihre Bedürfnisse zu äußern. Bei einer Unterzahl von Jungen zeigt sich allerdings häufig das Phänomen, dass diese eine verstärkte Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Erfahrungen der Praxis haben gezeigt, dass es zur Unterstützung von Mädchen in koedukativen Gruppen sinnvoll sein kann, in homogenen Gruppen zum Beispiel in Form einer Mädchengruppe zu beginnen und im weiteren Gruppenprozess auch Jungen zu integrieren. Mädchen haben hier die Möglichkeit, bereits ein Gruppengefüge aufzubauen und sich darin zu verorten.

- **Erziehungshilfen nach § 27 ff. SGB VIII**

Neben den offenen Freizeitangeboten, in denen Betreuung stattfindet, hält das SGB VIII Angebote der ambulanten, teilstationären und stationären Erziehungshilfe nach §27 ff. SGB VIII vor.

Hier gilt es im Betreuungskontakt zu Mädchen und jungen Frauen, im Sinne einer mädchengerechten Jugendhilfe, Angebote bereitzuhalten, die ihre spezifischen Bedürfnisse und Lebenslagen berücksichtigen.

Die Beratung beinhaltet Themen wie Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten, Unterstützung bei Konflikten im Elternhaus, soziale Gruppenarbeit, Jugendgerichtshilfe sowie weitere individuelle Lebens- und Perspektivplanung, insbesondere der schulischen und beruflichen Planung und Förderung. Dabei stehen die Mädchen im Mittelpunkt des sozi-

alpädagogischen Handelns, das sich an deren Wunsch nach Unterstützung und Parteilichkeit im Sinne von Interessenvertretung orientiert (§ 36 SGB VIII).

All diesen Maßnahmen liegen unterschiedliche methodische Settings zugrunde, die sich in ihrem Inhalt an den Interessen und Wünschen wie auch Problemlagen der Mädchen zu orientieren haben.

Grundvoraussetzung für die Gewährung und passgenaue Vermittlung der unterschiedlichen Hilfen zur Erziehung ist die Wahrnehmung von weiblichen Nöten und Problemlagen. Es ist davon auszugehen, dass die Probleme von Jungen in der Gesellschaft und den Institutionen ernster genommen werden, weil sie im Gegensatz zu Mädchen diese eher aggressiv nach außen bringen. Dies bedeutet, dass Nöte und Konflikte von Kindern und Jugendlichen geschlechtsspezifisch unterschiedlich gewichtet werden (vgl. Bielefelder Schriften zur Kinder- und Jugendpolitik, Heft 2, 2001).

4.1.3 Freizeit

Die Gestaltung von Freizeit beruht auf der jeweils eigenen Motivation. Die Teilnahme an Freizeitangeboten ist freiwillig.

In der Freizeitgestaltung befindet sich Jugendhilfe in Konkurrenz zu vielen kommerziellen Anbietern. Fernseher, Computer und Video im häuslichen Bereich, Spielhallen, Kneipen, Cafés und Discos, Kinos und Sportangebote unterschiedlicher Art werben bereits um die solventen jugendlichen Kunden.

Darüber hinaus suchen sich Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter öffentliche Orte wie Bushaltestellen, Fußgängerzonen und Innenstädte, die sie selbst zur Freizeitgestaltung umfunktionieren. Jugendhilfe wird in den nächsten Jahren verstärkt die Aufgabe haben, sich in diesem hart umworbenen Feld einen eigenständigen und attraktiven Platz zu erobern. Es ist weiterhin wichtig, Angebote zu realisieren, die dem Geschlecht gerecht werden. Zur Förderung von Mädchen im Kindes- und Jugendalter kann im Rahmen von Betreuungsangeboten mädchengerechte Freizeitgestaltung angeboten werden.

Ziele mädchengerechter Freizeitgestaltung

- Förderung von Kreativität und Spielfreude
- Kennenlernen der eigenen und anderer Kulturen
- Spaß haben, Erholen, Abschalten, Ausspannen
- Gesundheitsförderung und Förderung des Körperbewusstseins
- Möglichkeiten bieten, unterschiedliche Verhaltensweisen auszuprobieren
- Erkennen und Ausbilden der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Solidarisches Handeln vorleben und Mädchen in ihrem Handeln stärken
- Wissensvermittlung im Bereich Gesundheit und Ernährung,
- Umgang mit Medien in mädchengerechten Angeboten mit Zeit und Raum zum Experimentieren
- Ermutigung und Bestärkung, sich in öffentliche Belange einzumischen
- Selbstbehauptung und Konfliktbewältigung

Methoden in der mädchengerechten Freizeitgestaltung

- Gruppenprozessorientierte, spaßmachende Aktivitäten
- Erlebnis- und produktionsorientierte Aktivitäten
- Gezielte und vielfältig zusammengesetzte Gruppen
- Selbstbehauptung/-verteidigung
- Körper- und Entspannungsübungen
- Künstlerische Ausdrucksformen
- Rollen-, Plan- und Stehgreifspiele
- Interaktions- und Sensitivspiele

- Projektarbeit
- Workshops

Sinnvolle mädchengerechte Freizeitgestaltung bedarf einer mädchengerechten Raumgestaltung, geht auf Vorlieben und Wünsche der Mädchen und jungen Frauen ein. Sie beinhaltet Einzel- und Gruppenberatung und kann in Form von Mädchenferienfreizeiten, Mädchenseminaren, Mütter-und-Töchter-Projekten, unter Nutzung öffentlicher Kultur- und Bildungsangebote stattfinden.

4.1.4 Kultur und Bildung

Ziel und Anliegen kulturpädagogischer Praxis allgemein ist die Förderung kultureller Bildungsprozesse, das heißt die Entwicklung eines bewussten Verhältnisses zu sich als Teil der eigenen Kultur und bezogen auf geschlechtsspezifische Rollenerwartungen, ferner zur sozialen und natürlichen Umwelt, zur eigenen Biographie und zur Geschichte der Gesellschaft mit den spezifischen Methoden der ästhetischen Erziehung und verschiedensten künstlerischen Ausdrucksformen.

Mädchengerechte Kultur- und Bildungsarbeit ist ein Arbeitsansatz, der explizit Mädchen und junge Frauen dazu befähigen soll, über die Kunst und mit den kulturellen Ausdrucksmethoden, die eigene und die gesellschaftliche Wirklichkeit zu reflektieren und darüber hinaus, sie sich kreativ und gestaltend anzueignen und neu zu definieren.

Ziele von Bildungs- und Kulturangeboten für Mädchen und junge Frauen

- Spurensuche betreiben und zum Lernen aus der Geschichte anhand von Frauenbiographien anregen
- Patriarchalische Strukturen als historisch gewachsen und als veränderbar verdeutlichen
- Über die Auseinandersetzung mit Geschichte und der eigenen Biographie in künstlerischen Gestaltungsprozessen zu neuen Bildern von Mädchen und Frauen gelangen, zu neuen Sichtweisen und Bewertungen der individuellen Umwelt, des eigenen Handelns und der gesellschaftlichen Realität
- Motivation, alle Sinne zu nutzen und die Vielfalt aller Ausdrucksmöglichkeiten zu erleben
- Unterstützung zur Entwicklung einer eigenen Kultur, die aus der eigenen Identität geschöpft werden kann
- Durch künstlerisches Gestalten erleben sich Mädchen als Handelnde und können so neue Positionen entwickeln

Themen einer mädchengerechten Bildungs- und Kulturarbeit

- Ökologie, Technik und Medien
- Wirklichkeit und Realität von Mädchen und jungen Frauen
- Stärken von Mädchen und jungen Frauen
- Interkulturelle Arbeit
- Unterstützung bei der Identitätsfindung als Frau
- Zukunftsvorstellungen
- Weibliche Sozialisation
- Frauen in der Geschichte, Gesellschaftlicher Umgang mit Frauen in der Geschichte
- Sexualität, Schwangerschaft, Verhütung und Mutterschaft
- Gefühle, Liebe, Intuition
- Gesundheitsförderung und Förderung des Körperbewusstseins
- Sucht, Drogen, Essstörungen
- Andere Lebensweisen
- Gesang, Musik, Theater, Tanz
- Angst
- Macht
- Körperwahrnehmung

Methoden mädchengerechter Bildungs- und Kulturangebote

Die Methoden mädchengerechter Bildungs- und Kulturangebote entsprechen denen der mädchengerechten Freizeitgestaltung. Die Ergebnisse können bei Mädchentagen, Mädchenfestivals und bei Ausstellungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

4.1.5 Berufs- und Lebensplanung

Für Mädchen ist es heute selbstverständlich, einen Beruf zu erlernen und diesen auszuüben. Ihre Berufswahlorientierung findet jedoch statt in einer Gesellschaft, in der nach wie vor

- Frauen die Hauptverantwortung für Kindererziehung und Haushalt tragen,
- „typische Frauenberufe“ schlechter bezahlt werden als adäquate „Männerberufe“,
- Frauenarbeit weniger Anerkennung findet als die der Männer und
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an strukturelle Grenzen stößt.

Obwohl Mädchen insgesamt die besseren Schulabschlüsse vorweisen, beginnen sie häufiger eine schulische oder außerbetriebliche Ausbildung, in der sie ihre Möglichkeiten nicht voll ausschöpfen können. So finden sich 77 % der Berufsstarterinnen im schulischen Ausbildungssystem wieder (vgl. Marion Paar in Mädchen- und Jungenarbeit "Eine ungelöste fachliche Herausforderung", Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht, Hrsg: DJI Verlag 2002).

Im Gegensatz zu Berufen, die im dualen System ausgebildet werden, handelt es sich hierbei um Berufe, die sich zu einem großen Anteil auszeichnen durch:

- einen geringeren Verdienst,
- stark begrenzte Aufstiegsmöglichkeiten,
- eine unsichere Perspektive.

Hier liegt eine Hauptursache für das später eintretende erhöhte Armutsrisiko von Frauen und insbesondere allein Erziehender und ihrer Kinder. Darüber hinaus beziehen Mädchen und junge Frauen, die nach einer schulischen Ausbildung arbeitslos sind, Arbeitslosengeld II, da sie keine Versicherungsansprüche erworben haben. Aufgrund der Perspektivlosigkeit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entscheiden sich zunehmend häufiger insbesondere bildungsbenachteiligte Mädchen und junge Frauen für eine Mutterschaft (vgl. Zuwachs von allein erziehenden jungen Müttern in der Sozialhilfestatistik der Stadt Münster 2002).

Ausgehend davon, dass jedes Mädchen unabhängig von seiner sozialen und kulturellen Herkunft ein Recht auf Bildung, Ausbildung und Beruf hat, verfolgt eine mädchengerechte Berufswahlorientierung und Lebensplanung deshalb folgende grundlegende Ziele:

- Tatsächliche Chancengleichheit für junge Frauen und Männer in der Berufswahl, Ausbildung und Berufsausübung
- Frühzeitige und kontinuierliche aktive Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen an der Gestaltung des öffentlichen Lebens und somit auch der zukünftigen Arbeitswelt
- Mädchenspezifische Programme gegen Jugendarbeitslosigkeit

Damit Mädchen eine Berufswahlentscheidung treffen können, die auf ihren vorhandenen Fähigkeiten und Interessen basiert und ihnen ein grundlegend eigenständiges Leben ermöglicht, benötigen sie Orientierung durch:

- eine an ihren Interessen ausgerichtete Beratung in einer Welt, die ihnen (scheinbar) eine unbegrenzte Flut von Möglichkeiten offen hält,
- Sicherheit, das heißt ein umfassendes Wissen über:
 - die eigenen sozialen, kognitiven und kreativen Stärken und Fähigkeiten
 - die gesellschaftlich bedingte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung
 - über Berufsfelder und ihre Voraussetzungen

- Ausbildungswege und Ansprechpartnerinnen sowie
- Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Es ist erforderlich, insbesondere mädchengerechte Maßnahmen und Projekte in Münster im Bereich Übergang Schule und Beruf abzusichern, die eine Perspektive für eine spätere Berufstätigkeit bieten.

Die Angebotsvielfalt muss die unterschiedlichen Zielgruppen innerhalb der Mädchen berücksichtigen.

Dies erfordert:

- Eine frühzeitige und geschlechtsdifferenzierte Berufswahlorientierung und Lebensplanung in der Schule
- Das Erproben bislang untypischer Berufsfelder
- Angebote zum Erreichen eines Schulabschlusses für junge Mütter und sogenannte schulmüde Mädchen in Teilzeitform
- Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungsangebote für junge Mütter, Mädchen und junge Frauen mit wenig ökonomischen und Bildungsressourcen
- Angebote für Mädchen mit Behinderungen
- Wohnangebote für Auszubildende
- Räume, in denen Mädchen experimentieren und Ungewöhnliches ausprobieren können
- Räume, in denen sie sich unabhängig von ihrem Status als Mädchen verhalten und auseinander setzen können

Die Qualität der Angebote wird gewährleistet durch Pädagoginnen, die

- mit den Mädchen eine kritische Auseinandersetzung zu Fragen der Lebensplanung und Berufswahlorientierung führen,
- Unterstützung und Anleitung bieten,
- sich ihrer Vorbildrolle bewusst sind und
- mit weiteren Institutionen kooperieren.

4.1.6 Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen

„Die Tatsache, dass wir gar nicht anders können als einem Geschlecht anzugehören, bestimmt grundlegend unsere Lebensbedingungen in dieser Gesellschaft und unsere Erfahrungen und Verarbeitungsformen von Gewalt. Geschlecht ist eine ganz zentrale gesellschaftliche Kategorie. Dies zu vernachlässigen würde bedeuten, am Kern des Problems vorbeizugehen (Barbara Kavemann, "Sexuelle Gewalt gegen Mädchen" in: Parteiliche Prävention von sexueller Gewalt gegen Mädchen. Dokumentation der Fachtagung vom 25./26.04.1991 in Kiel).

Das Erleben wie auch die Ausübung von Gewalt existiert in allen Lebenszusammenhängen, das heißt, an allen Orten und in allen Teilen der Bevölkerung. Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind besonders häufig Gewalterfahrungen ausgesetzt. Insofern handelt es sich hier um eine Thematik, die als Querschnitt auch für alle Bereiche der Jugendhilfe zu behandeln ist.

Mädchen wie Frauen sind in unserer Gesellschaft vielfältigen Gewaltformen ausgesetzt: physischer, psychischer und verbaler Gewalt wie auch der sexuellen Belästigung und sexualisierte Gewalt. Häufig stehen die verschiedenen Formen in einem unmittelbaren Zusammenhang.

Im Verlauf der Pubertät erleben Mädchen und junge Frauen häufig, dass ihre körperliche Entwicklung der Öffentlichkeit preisgegeben wird. Sie ist Gegenstand von Kommentaren, Bewertungen und Anzüglichkeiten, die gesellschaftlich weitgehend als „normal“ gelten, für Mädchen und junge Frauen aber Grenzverletzungen und auch Erniedrigung bedeuten können. Um dies zu verändern, hat die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen zum Ziel, diese „normalen“ gesellschaftlichen Bedingungen sichtbar zu machen und zu verändern. Ein zentraler Ausgangspunkt ist dabei, die bagatellisierten verbalen Verletzungen, körperliche Übergriffe und Erfahrungen emotionaler Gewalt im Alltagserleben aufzudecken und zum Thema der Auseinandersetzung zu machen. Auf

diese Weise wird gesellschaftlichen Verhältnissen entgegengewirkt, die körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt verschleiern, verharmlosen und fördern.

Wird heute auch zunehmend der Anspruch dokumentiert, dass Mädchen ein Recht darauf haben, sich zu wehren und Hilfe in Anspruch zu nehmen, so muss gleichzeitig abgesichert werden, dass im Bereich der Prävention, Intervention und Fortbildung für Fachkräfte ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Solange es Gewalterfahrungen aufgrund des Geschlechts gibt, kann es keine Gleichberechtigung in der Gesellschaft geben. Mädchen präventiv zu schützen, ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein zu stärken und auch autoaggressiven Handlungsweisen zu begegnen, ist daher ein wichtiges Ziel parteilicher Mädchenarbeit.

Es ist die Aufgabe aller Institutionen, in ihrem jeweiligen Bereich Bedingungen dafür zu schaffen, dass

- Mädchen selbstverständliche, alltägliche Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten vorfinden, die es ihnen ermöglichen, ihre Stärken und Fähigkeiten zu entdecken und zu fördern
- Mädchen im Falle eines Verdachts auf Gewalt oder sexuellen Missbrauch qualifizierte Ansprechpartnerinnen vorfinden
- in der jeweiligen Institution geeignete Rückzugsräume und ausreichend Zeit für eine qualifizierte Beratung zur Verfügung stehen

Bei einem Verdacht oder einer Offenlegung von Missbrauchserfahrungen muss ebenfalls ein umsichtiger, qualifizierter und parteilicher Umgang mit dem Mädchen gewährleistet sein.

Die professionelle Auseinandersetzung mit der jeweils geschlechtsspezifischen Form körperlicher, sexueller und emotionaler Gewalt gegenüber Mädchen und Jungen muss ein verbindlicher Bestandteil der Ausbildung in pädagogischen und erzieherischen Berufen sein. Das schließt darüber hinaus regelmäßige Weiter- und Fortbildung ein, für die entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen sind.

Deshalb ist es notwendig, dass diese Standards in jeder Institution so konkretisiert werden, dass sie eine verpflichtende Grundlage für die Ausrichtung der pädagogischen Arbeit sind.

4.1.7 Gesundheit

Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit.

Aus diesem Blickwinkel betrachtet muss es das Ziel und Anliegen von Jugendhilfe sein, sich einzumischen in Strukturen, Risiken zu reduzieren und in Kooperation mit den im medizinischen Bereich Tätigen eine Gesundheitsförderung aufzubauen, die jedes einzelne Mädchen in seiner Lebenswelt befähigt, seine Gesundheit zu gestalten.

Während Mädchen im ersten Lebensjahrzehnt statistisch gesehen gesünder als Jungen sind, verschlechtert sich der Gesundheitszustand sowie das Selbstwertgefühl von Mädchen im zweiten Lebensjahrzehnt sehr häufig und bleibt hinter dem gleichaltriger Jungen zurück. Grundsätzlich gilt, dass sich Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten von Mädchen in wesentlichen Punkten von denen ihrer männlichen Altersgenossen unterscheiden. So richten Mädchen anders als Jungen ihre Aggressionen häufiger nach innen und gegen den eigenen Körper, was sich unter anderem in Essstörungen oder Medikamentenkonsum äußern kann. Mädchen verbinden mit Gesundheit zumeist den Begriff des „Wohlfühlens“, der soziale Aspekte wie Beziehungen zu Eltern, Freund, Freundin, die Schulsituation etc. einschließt und aus denen wesentliche Ursachen für Gesundheit bzw. Krankheit resultieren.

Auch wenn Gewalt gegen Kinder inzwischen gesellschaftspolitisch als ernstes Problem wahrgenommen wird und Auswege aus Gewaltstrukturen gesucht werden, sind immer noch gerade Mädchen häufig von Gewalt und Missbrauch bedroht bzw. betroffen. Darüber hinaus erschweren die Konfrontation mit gesellschaftlichen Schönheitsidealen, die Normierung des weiblichen Körpers in der Gynäkologie und die Tabuisierung von Themen wie der Menstruation die Entwicklung eines positiven Körpergefühls.

Ziele und Themen von Angeboten für Mädchen und junge Frauen

- Wissensvermittlung zu elementaren Themen während der Pubertät wie Sexualität, Liebe, Verhütung, Schwangerschaft, Ernährung, Pflege des eigenen Körpers (Hygiene)
- Selbstbehauptung und Konfliktbewältigung (Motivation und Ermutigung sich auszuprobieren, um festzustellen, was sie will und was sie für das eigene Wohlbefinden tun kann)
- Sucht (Alkohol, Nikotin, Essstörungen, Arbeitssucht)
- den eigenen Körper kennen und mögen lernen (sich wohlfühlen in seiner Haut)
- Vernetzung und Information für Fachkräfte (Netzwerkarbeit, Fortbildungen, Informationsaustausch)
- Elternarbeit
- Unterstützung bei der Akzeptanz der eigenen Sexualität/Geschlechtsidentität (Homo-/Hetero-/Bisexualität)
- Benennen von Ansprechpartnerinnen in Institutionen, die einen sensiblen Blick für die Belange und Bedürfnisse der Mädchen haben

Methoden mädchengerechter Gesundheitsförderung

Die Methoden mädchengerechter Gesundheitsförderung entsprechen denen der mädchengerechten Freizeitgestaltung oder Bildungs- und Kursangeboten.

4.2 Anforderungsprofil der Fachkräfte

Zur Umsetzung dieser fachlichen Standards der mädchengerechten Jugendhilfe bedarf es Pädagoginnen, die folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie nehmen eine parteiliche Haltung für Mädchen ein.
- Sie geben Mädchen Orientierung für ihre Identitätsentwicklung, sind kritisches Gegenüber.
- Sie reflektieren ihren eigenen Erfahrungshintergrund und bringen ihn in die Arbeit mit den Mädchen ein. Dabei lassen sie Auseinandersetzungen zu und erkennen sie als bereichernd.
- Sie sind somit glaubwürdiges, authentisches und hinterfragbares Vorbild für Mädchen und junge Frauen.
- Sie leisten Beziehungsarbeit, um eine Atmosphäre gegenseitiger Akzeptanz zu schaffen, und grenzen sich dabei gleichwohl als Professionelle ab.

All diese Anforderungen bedürfen einer kritischen Reflexion der eigenen Rolle: Die Pädagogin soll ein Vertrauensverhältnis herstellen und gleichzeitig Grenzen ziehen; Vorbild sein, aber nicht zu Idealisierungen Anlass geben. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, bedarf es eines kollektiven Austausches, der Vernetzung von Fachgremien sowie fachlicher Supervision.

Pädagoginnen und Pädagogen, die koedukative Gruppen betreuen, sollten grundsätzlich sich selbst in der Wahrnehmung und Beachtung von Mädchen und Jungen kontrollieren und ihr Verhalten in bezug auf geschlechtsdifferenzierte Arbeitsansätze kontinuierlich und kritisch reflektieren.

5. Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe

Mädchenarbeit in der Jugendhilfe bedeutet, die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen systematisch in der Praxis zu überprüfen und zu verankern.

Ein wichtiges Element zur Verwirklichung dieses Ziels ist die verstärkte und organisierte Zusammenarbeit von Fachkräften auf allen Ebenen, um das vorhandene Wissen möglichst effektiv zu verbreiten, Diskussionen in Gang zu setzen, Bewusstseinsentwicklung zu geschlechtsspezifischen Fragestellungen zu fördern und Jugendhilfe zu qualifizieren.

Darüber hinaus ist Vernetzung notwendig, weil die Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen bereichsübergreifende Interventionen oder Angebote erfordern.

Vernetzung von Fachkräften zur Mädchenarbeit zur Förderung von Mädchen und jungen Frauen fördert unterschiedliche Entwicklungen:

- Sie verschafft einen Gesamtüberblick über die Angebote für Mädchen in allen Bereichen und über den Entwicklungsstand der Mädchenarbeit in der Jugendhilfe insgesamt.
- Sie lässt Entwicklungen über den eigenen Träger und den eigenen Bereich hinaus wahrnehmbar werden.
- Sie erweitert den persönlichen und fachlichen Horizont und trägt zur gegenseitigen Qualifizierung der einzelnen Mitarbeiterinnen bei.
- Sie fördert den ganzheitlichen Blick auf die Zielgruppe durch die Zusammenarbeit von Fachfrauen, die mit Mädchen in den unterschiedlichsten Entwicklungs- und Altersphasen arbeiten.

5.1 Mädchenarbeit innerhalb der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Münster

AG Mädchen

Auf Initiative des Frauenbüros der Stadt Münster wurde 1994 der Arbeitskreis Mädchenarbeit gegründet. Dieser legte den Grundstein für eine mädchengerechte Entwicklung der Jugendhilfelandchaft in Münster. Was als Treffen zum Austausch und zur Vernetzung begonnen hatte, entwickelte sich mit der Unterstützung des Frauenbüros der Stadt Münster zum Mädchenpolitischen Arbeitskreis Xanthippe. Dieser wollte sowohl ein Bewusstsein für mädchengerechte Arbeit in der öffentlichen und freien Jugendhilfeträgerlandschaft schaffen als auch ein Forum für Austausch und gemeinsames Handeln bieten. Erste Veröffentlichungen wie die Bestandserhebung zur Mädchenarbeit in Münster bis hin zur Dokumentation „Xanthippe geht in die Politik“ machten den Arbeitskreis in Münster bekannt.

Ein entscheidender Schritt für die Mädchenarbeit in Münster wurde mit der Anerkennung als AG „Mädchenförderung“ - heute AG „Mädchen“ - im November 1998 getan. Mit der Gründung als AG nach § 78 SGB VIII ist die AG Mädchen beratendes Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien. Münster gehört somit zu den Städten, die Mädchenarbeit strukturell in die Jugendhilfe eingebunden und institutionalisiert haben und eine generelle geschlechtsspezifische Weiterentwicklung und Qualifizierung befürworten.

Im Sinne der parteilichen Vertretung von Mädchen und jungen Frauen gehören der AG nur Fachfrauen von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Initiativen und Vereinen, sowie Trägervertreterinnen geförderter Maßnahmen an, die Belange und Interessen von Mädchen und jungen Frauen in Münster vertreten. Die Arbeit der AG bezieht sich auf das Grundgesetz und auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz, insbesondere § 9 Abs. 3 SGB VIII, die als gesetzliche Grundlage zur gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen an Angeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe verpflichten (vgl. Geschäftsordnung der AG Mädchen).

Mit der beratenden Stimme im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat die gewählte Sprecherin der AG Mädchen einen direkten Zugang zum Entscheidungsgremium der Jugendhilfe. Hier kann sie Interessen und Bedürfnisse von Mädchen, aber auch Anfragen im Sinne der Mädchenarbeit formulieren und im Auftrag der AG vertreten.

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster hat "Geschlechtsspezifik" in den Katalog seiner Amtsziele im Jahr 2000 aufgenommen und zur Querschnittsaufgabe erklärt. Es will Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen stärken und durch differenzierte Angebote in seiner Arbeit auf sie eingehen.

Ein besonderes Anliegen ist, dies gleichgewichtig für Jungen und Mädchen bzw. junge Männer und Frauen wirksam zu gestalten und mit entsprechenden Angeboten und Konzepten kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Beispielhafte geschlechtsspezifische Angebote reichen über spezielle Treffs für Jungen und Mädchen, über Projektwochen zur Geschlechteridentität an Schulen, Computerkurse für Mädchen bis hin zur Weiterentwicklung frauenspezifischer Bedarfe in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Drogenhilfe und Beteiligungsverfahren, die bereits im Planungsprozess neuer infrastruktureller Maßnahmen (Beispiel: Modelleinrichtung Roxel-Nord) die unterschiedlichen Bedürfnis- und Interessenlagen von Mädchen und Jungen erheben.

Freie Träger der Jugendhilfe:

Innerhalb der vielseitigen Jugendhilfelandchaft der freien Träger in Münster gibt es:

- explizit ausgewiesene geschlechtsdifferenzierte Konzepte und Einrichtungen wie z. B. insbesondere die spezifischen Einrichtungen zum Schutz für Mädchen und Jungen und
 - konzeptionell nicht verankerte Mädchenarbeit, die jedoch in der praktischen Arbeit in Form von tatsächlich vorgehaltenen Angeboten und Projekten umgesetzt wird bzw. in Form einer selbstverständlichen Grundhaltung der Mitarbeiterinnen vorhanden ist.
- Ein Drittel aller pauschal geförderten Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Münster führen geschlechtsspezifische Angebote durch, die sich durch vielseitige Angebote für Mädchen und für Jungen in den Bereichen Freizeit, Kreativität, Lebensweltplanung auszeichnen oder in gezielten Kurseinheiten Mädchen bzw. Jungen in ihrer Persönlichkeit stärken (z. B. Selbstbehauptungskurse).

Denn: "(...) eine Mädchenspezifische Kinder- und Jugendhilfe ist nicht Anhängsel oder Luxus und auch nicht Nische, sondern integraler und originärer Bestandteil einer sozialen Arbeit, die insgesamt auf Gleichheit und Differenz und Selbstbestimmung ausgerichtet ist, eine Querschnittsaufgabe" (Chwalek, Doro-Thea in: "Mit Mädchen arbeiten "Qualität sichtbar machen" Hg.: Der Vorstand des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Frankfurt/Main, S. 80).

5.2 Mädchengerechte Jugendhilfeplanung

Wer eine mädchengerechte Jugendhilfeplanung befürwortet, entscheidet sich für eine Gesamtplanung.

Es gehört mittlerweile zu den Standards von Jugendhilfeplanung, die Arbeitsbereiche der Jugendhilfe als komplexes Gesamtsystem anzusehen, die nicht getrennt "beplant" werden sollen (vgl. Jordan/Schone 1992, Seite 26).

Jugendhilfeplanung muss sich im Sinne einer mädchen- und jungengerechten Planungsaufgabe als integrale Querschnittsaufgabe verstehen. So ist zu Beginn des Planungsprozesses eine Verständigung darüber zu treffen, dass in allen Bereichen, in denen Planungsschritte vorgesehen sind, der geschlechtsspezifische Blick integriert wird. Dieser Grundsatz bedeutet auch darauf zu achten, dass eine geschlechtsspezifische Jugendhilfeplanung nicht als "Sonderpunkt" verhandelt wird.

Bestandserhebung

Eine geschlechtsspezifische Bestandserhebung berücksichtigt die Belange von Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern in allen Bereichen der Jugendhilfe gleichermaßen zentral. Sie setzt die Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe quantitativ und qualitativ in Bezug zur Lebenssituation und den Bedürfnissen von Mädchen und Jungen und misst sie an fachlichen Standards der Jugendhilfe. Sie erfasst die jeweilige Lebenssituation von Mädchen und Jungen durch methodisch geschlechtergerechte Formen der Beteiligung und die intensive Einbeziehung von Fachfrauen oder Fachmännern. Bei der Zusammenstellung der planungsrelevanten Sozialdaten werden die Daten erhoben, die in Bezug auf die Lebenslage von Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern von Relevanz sind.

Von großer Bedeutung für die qualitative Erhebung des Bestandes ist, nach ausgewiesenen Konzepten, Angeboten und Fachkräften für Mädchen und Jungen zu fragen. Eine so ausgerichtete quantitative und qualitative Bestandserhebung erlaubt gesicherte, fundierte und qualifizierte Aussagen über die tatsächliche Berücksichtigung und Beteiligung von Mädchen und Jungen an Jugendhilfeangeboten. Auf dieser Basis kann nachvollziehbar der jeweils geschlechtsspezifische Bedarf formuliert werden.

Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung gilt als zentrales und entscheidendes Element in der Jugendhilfeplanung. In dieser Phase des Soll-Ist-Vergleiches werden in einem komplexen Prozess die zuvor im Rahmen der Bestandserhebung und Sozialraumbeschreibung ermittelten Ergebnisse verglichen.

Eine mädchen- und jungengerechte Beteiligung muss nach den spezifischen Lebens- und Problemlagen der Mädchen und Jungen fragen und ihre Methoden geschlechtsbewusst gestalten.

Eine mädchengerechte Beteiligungsform bedeutet:

- **Persönlicher Kontakt**
Die Erhebung wird von den Mädchenpädagoginnen durchgeführt, die bereits längere Zeit mit den Mädchen arbeiten. Das heißt, es besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen ihnen.
- **Kleine Gruppen**
Die Erhebung erfolgt in einer vertrauten Atmosphäre in kleinen Gruppen oder in Einzelarbeit.
- **Genug Zeit**
Um sich in Ruhe mit der jeweiligen Thematik auseinander setzen zu können, bekommen die Mädchen die Zeit, die sie brauchen.
- **Methodenvielfalt**
Mädchen verfügen über unterschiedliche Ausdrucksformen und Ausdrucksmöglichkeiten. Deshalb werden bei der Erhebung differenzierte Methoden eingesetzt, die möglichst viele Sinne ansprechen und so die Vielfältigkeit in den Ausdrucksmöglichkeiten der Mädchen anregen und fördern.
- **Interessens Austausch und Transparenz erhalten**
Die Erhebung erfolgt in beiderseitigem Interesse, das heißt Pädagogin und Mädchen erhalten Informationen, erfahren etwas voneinander und haben Spaß an der Aktion.
- **Einbindung in die alltägliche Mädchenarbeit**
Die Erhebung ist in die alltägliche pädagogische Arbeit mit den Mädchen integriert. So kann die Erhebung in einer möglichst natürlichen und ungezwungenen Atmosphäre stattfinden.

- **Mädchen-Themen abfragen**

Die Erhebung orientiert sich an den Themen, die für die Mädchen wichtig sind und nicht beispielsweise nach Jugendhilfebereichen oder Angebotsstrukturen kommunaler Jugendhilfe. Zu den wichtigen Themen der Mädchen gehören:

- Lebensträume/ Lebensrealität
- Kultur
- Berufs- und Lebenswegplanung
- Freundschaft
- Körper
- Sexualität
- Gewalt
- Aggression

(Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, 1995, S. 153 – 154)

Maßnahmen der mädchengerechten Beteiligung sollten also von Mädchenpädagoginnen auf der Grundlage fachlicher Standards entwickelt und durchgeführt werden, um möglichst authentische und detaillierte Aussagen von Mädchen und jungen Frauen zu erhalten. Die Aussagen, die auch in Form von Fotos, Zeichnungen oder der Beschreibung von geplanten Aktionen vorliegen können, sind teilweise direkt zu verwenden, teilweise werden sie von den Mädchenpädagoginnen zusätzlich zu interpretieren sein.

Maßnahmenplanung

Bei der Maßnahmenplanung geht es darum, auf der Grundlage des erhobenen Bestandes (Ist) und der fachlichen und politischen ausgehandelten Bedarfe (Soll), Handlungsbedarfe für notwendige Gestaltungskonsequenzen zu formulieren. Die Maßnahmenplanung im Rahmen der Jugendhilfe vollzieht sich im engen Bezug zur Zielentwicklung, Bestandsaufnahme und Bedarfseinschätzung. Diese müssen umgesetzt werden in konkrete Vorstellungen über Aktivitäten, Programme, Konzepte, Dienste und Einrichtungen und sind im Planungsprozess mit den Mädchen und jungen Frauen zu kommunizieren.

6. **Ausblick und Empfehlungen für die Mädchenarbeit in Münster**

Die Lebenswelten von Mädchen und jungen Frauen bieten heute eine Vielfalt an eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen. Dies erzeugt neue Freiheiten und Wahlmöglichkeiten, aber auch Risiken, da sie bei der Gestaltung ihres Lebens nicht mehr ohne weiteres auf vorgegebene Orientierungsmuster zurückgreifen können.

Soziale Arbeit allgemein und Mädchenarbeit im Besonderen muss diesem Umstand Rechnung tragen. Es gilt, die Angebote in allen Bereichen der Jugendhilfe gemäß der facettenreichen Zielgruppe und des "Mädchenseins" in der heutigen Gesellschaft zu überprüfen, gegebenenfalls zu modifizieren und weiter zu entwickeln.

Das Geschlecht muss innerhalb der gesamten Jugendhilfelandchaft grundsätzlich Berücksichtigung erfahren, sich als durchgängiges und anerkanntes Leitprinzip in den jeweiligen Diensten, Einrichtungen und Maßnahmen wiederfinden und in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe verankert werden.

Die Leitlinien für eine mädchengerechte Jugendhilfe in Münster sollen deshalb als ein aktiver Beitrag zur Chancengleichheit und zu einer geschlechtergerechten Planung und Umsetzung aller Bereiche innerhalb der Jugendhilfe verstanden und genutzt werden.

Mädchenarbeit verfolgt das Ziel, die spezifischen Umstände, Fragestellungen, Widersprüche, Ängste, Stärken und Schwierigkeiten von Mädchen zu ergründen, offen zu legen und eine Jugendhilfe zu schaffen, die den Grundsatz der Gleichberechtigung umsetzt. In dieser Entwicklung sind die Mädchen selbst die Expertinnen für ihre Belange. Ziele, Angebote, Methoden und Ausstattung sind dementsprechend an die Bedürfnisse der Zielgruppen auszurichten. Als ein grundsätzlicher Standard sind hier geschlechtsdifferenzierte Bedarfserhebungen und mädchengerechte Beteiligungsformen zu nennen (vgl. 5.2).

In den Leitlinien zur Mädchenarbeit in Münster werden handlungsweisende Grundlagen über das Selbstverständnis, die Ziele und fachliche Standards von mädchengerechter Jugendhilfe benannt. Um hieraus für die Weiterentwicklung der Mädchenarbeit in Münster Konsequenzen abzuleiten und Maßnahmen für die Jugendhilfe in Münster verbindlich zu formulieren, ist im Sinne der Querschnittsaufgabe die organisierte Zusammenarbeit aller Fachkräfte der Jugendhilfe erforderlich.

Freie und öffentliche Jugendhilfe sollte vom Grundsatz darauf ausgerichtet sein, Mädchenarbeit konzeptionell und inhaltlich als ein Qualitätsmerkmal auszuweisen und darüber hinaus Sorge dafür tragen, dass eine Auseinandersetzung mit diesem Thema (zum Beispiel in Form von Fortbildungen, Supervision, Fachtagungen, Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften) stattfindet. Dies setzt voraus, dass Leitung die Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe und Qualitätsstandard aller Arbeitsbereiche anerkennt und fördert.

Dabei ist grundsätzlich zu beachten, dass die Jungenarbeit einen gleichwertigen Stellenwert einzunehmen hat. Dazu wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem AK Jungen ein entsprechendes Verfahren bzw. Konzepte entwickeln. Aktuell plant das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit dem Frauenbüro der Stadt Münster, dem AK Jungen und der AG Mädchen eine gemeinsame Fachtagung zum Thema „Mädchen und Jungen im Blick – Gender im Rücken“.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien kann nur schrittweise und mit Hilfe eines noch zu entwickelnden Stufenplans erfolgen. Dieser Prozess setzt die Kooperation, den Austausch und die gegenseitige Unterstützung zwischen den freien Trägern und der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe voraus.

Die AG Mädchen empfiehlt deshalb, dass die Ziele und Standards einer mädchengerechten Jugendhilfe in Münster zunächst trägerintern im Rahmen von Qualitätsdialogen erörtert werden.

Ziel der Qualitätsdialoge ist es, die Standards und Empfehlungen für eine strukturell verankerte Mädchenarbeit kritisch auf ihre Verbindlichkeit und ihre bisherigen Ansätze zu überprüfen bzw. weiterzuentwickeln.

Auf Grundlage der Ergebnisse der trägerinternen Gespräche soll in einem zweiten Schritt gemeinsam mit der AG Mädchen ein Kriterienkatalog für mädchengerechte Arbeitsweisen und ein konkreter Maßnahmenkatalog für die Weiterentwicklung der Mädchenarbeit innerhalb der Jugendhilfe in Münster entwickelt werden.